

Fragennummer: 0165

Ist es erlaubt am zweiten Tag von Schauwaal zu fasten?

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 38355)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Ist es zulässig ein versäumtes Fasten am zweiten oder dritten Tag vom 'Id (Fest) nachzuholen?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

'Id al – Fitr dauert nur einen Tag an, welches der erste Tag von Schauwaal ist.

Bezüglich des weit verbreiteten Glaubens unter den Leuten, dass 'Id al – Fitr drei Tage andauert, so ist es lediglich ein Brauch der bekannt ist unter den Leuten, und nichts zu tun hat mit irgendwelchen gesetzlichen (*schar'i*) Urteilen.

Al – Buchari (Möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagt:

„Kapitel: Fasten am Tag von Al – Fitr.“

Dann überliefert er (Nr. 1992), dass Abu Sa'id (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) sagte: „Der Prophet ﷺ verbot das Fasten am Tag von Al – Fitr und Al – Nahr.“

Darauf stützend ist der Tag von Al – Fitr nur ein Tag, an welchem es verboten (*haraam*) ist zu fasten. Was den zweiten und dritten Tag von Schauwaal anbelangt so ist es nicht verboten an diesen Tagen zu fasten. Es ist erlaubt sie zu fasten um vermisstes Ramadan – Fasten nachzuholen oder ein freiwilliges Fasten (zu verrichten).

Islam Q & A.